

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

39. Sitzung – Ausschuss für Digitales und Datenschutz

10. Mai 2023, 11:00 bis 12:44 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Sandra Funken (CDU)

### CDU

Marvin Flatten  
Hartmut Honka  
Jan-Wilhelm Pohlmann  
Christian Wendel

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt  
Torsten Leveringhaus  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)  
Katy Walther

### SPD

Nadine Gersberg  
Angelika Löber  
Bijan Kaffenberger  
Florian Schneider

### AfD

Andreas Lichert

### Freie Demokraten

Oliver Stirböck

### DIE LINKE

Torsten Felstehausen

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

AfD: Meysam Ehtemai  
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Hamm	Referentin	HMinD
Büchner	Ref.	HMinD
Fischbach	SB	HMdIS
Woitschell	MR	HMdIS
Maser	Ref.	HMinD
Koch, Thomas	LR	"
Eichert, Holger	RR	HMWK
Michalowitz	RD	HMdF
B. Schmelze	BD	HMdWEW
S. Bauer	BD	HMWEW
D. Wagner	RR	HMWEW
C. Nelso	RR	HMinD
Tina Klug		HMinD
FISCHEDICK, Dr. Walter	MinDir	HMinD
GOROLL, Marcel	MR	HMinD
Bostelmann, Lars	<del>MR</del> MR	HMdIS
Bajić, Zlatko	ROR	"
Sauerwein, Claudia	BD	HMWEW



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Winterling, Stephan	RD	HStol.)
Stolzenberg, Philipp		HMSI
Fuchs, Alena		HKM
Halber, Thomas		HKM
Repp, Nicolas	MR	HRH
Plöbber, Ramon	TB	HRH
Tholen, Hans-Peter	MR	HMinUW
Keese, Claudia	H.MR'in	HMinD
KANTNER, WILHELM	MdP	MdP

Prof. Dr. Kristina Sinemus

StMin

HMinD

Protokollführung: Kathrin Wolf

## Inhaltsverzeichnis

4. **Berichts Antrag**  
**Florian Schneider (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Angelika Löber (SPD) und Fraktion**  
**Umsetzungsstand des OZG**  
**– Drucks. [20/9773](#) –** **S. 5**
- Punkte 1 – 3 und 5** **siehe nicht öffentlicher Teil**

4. **Berichts Antrag**  
**Florian Schneider (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Angelika Löber (SPD) und Fraktion**  
**Umsetzungsstand des OZG**  
**– Drucks. [20/9773](#) –**

hierzu:

Bericht des HMinD vom 06.04.2023  
– Ausschussvorlage DDA 20/34 –

(eingegangen am 25.04.23, verteilt am: 26.04.23)

Abg. **Florian Schneider** stellt folgende Fragen zum vorliegenden Bericht:

- 1) In der Vorbemerkung der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung sei zu lesen, dass für die ressort- und ebenenübergreifende Koordinierung der operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) das HMdIS zuständig sei. Dies habe zu der Frage geführt, weshalb die ressort- und ebenenübergreifende Koordinierung der operativen Umsetzung nicht bei der HMinD liege.
- 2) In der Antwort auf Frage 2 werde ausgeführt, dass im Bereich Steuer und Zoll zwar Onlinelösungen den Reifegrad 3 erreicht hätten, aber noch nicht flächendeckend umgesetzt würden. Ein Roll-out der Lösungen sei für 2023 geplant. Er bitte mitzuteilen, ob sich dieser Termin schon konkretisieren lasse.
- 3) In der Antwort auf Frage 3 stehe, dass das Breitband-Portal umgesetzt worden sei und von Kommunen und Unternehmen genutzt werde. Hierzu interessiere es ihn, wie viele Kommunen und Unternehmen das Breitband-Portal nutzten.
- 4) Zudem werde in der Antwort auf Frage 3 c) angegeben, dass das Breitband-Portal bisher unter Vorbehalt abgenommen worden sei. Hier wolle er wissen, ob die Abnahme mittlerweile in Gänze erfolgt sei.
- 5) In der Antwort auf Frage 4 sei zu lesen, dass bei Digitalisierungshürden rechtliche Faktoren eine Rolle spielen könnten und das Landesrecht dann gegebenenfalls von den zuständigen Ministerien geändert werden müsste. Er frage, welche rechtlichen Faktoren konkret gemeint sein könnten.
- 6) In der Antwort zu Frage 7 werde ausgeführt, dass allen hessischen Kommunen die Digitalisierungsplattform Civento kostenlos zur Verfügung gestellt werde. Im Sinne einer Planbarkeit für die Kommunen wolle er wissen, ob die Plattform dauerhaft kostenlos bleiben werde.
- 7) Zudem stelle er die Frage, weshalb in der Landesverwaltung (HessenDANTE) und in der Kommunalverwaltung (Civento) unterschiedliche Plattformen eingesetzt würden, und weshalb man die Kompetenzen nicht bündele, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang über eine gemeinsame Anwendung zu ermöglichen.
- 8) In der Antwort zu Frage 26 werde ausgeführt, dass mit dem Förderprogramm „Digitale Dorf- linde“ die Ersteinrichtung von frei zugänglichen WLAN-Netzen gefördert werde. Hier frage er,

wie es sich mit den absehbaren Folgekosten verhalte, z. B. für Aktualisierungen und Austausch von Accesspoints.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** legt dar, die Verabredung dieser Arbeitsteilung zwischen den beiden Ressorts stamme aus einer Zeit, in der der Digitalbereich aufgebaut worden sei und das operative Geschäft habe sichergestellt werden müssen. Sie habe sich in den letzten Jahren bewährt und werde weitergeführt.

Der Roll-out der Lösungen mit Reifegrad 3 solle bis Ende 2023 umgesetzt worden sein.

Beim OZG Breitband-Portal habe man zunächst mit einigen Kommunen und Unternehmen begonnen: Lindenfels (ENTEKA), Fulda und eine Kommune in Rheinland-Pfalz. Aktuell werde es in weiteren Regionen genutzt. Die bundesweite Basiskomponente, die eine vorläufige Abnahme erforderlich gemacht habe, sei nun grundsätzlich nutzbar und ausgerollt.

Die Mittel in Höhe von 4 Millionen € zur Finanzierung der zur Verfügungstellung der Digitalisierungsplattform Civento seien zunächst nur für diese Legislaturperiode gesichert. Eine Entscheidung über die Kostenübernahme über diesen Zeitraum hinaus sei nicht möglich gewesen.

Da sich hinter Civento und HessenDANTE das gleiche Programm verberge, sei die Kompatibilität gegeben.

StS **Patrick Burghardt** hebt hervor, der Reifegrad sage nichts über den Roll-out aus, sondern die Erreichung eines gewissen Reifegrads sei die Voraussetzung für den Roll-out. Der Roll-out selbst sei an Faktoren geknüpft, die vonseiten der HMinD nicht beeinflusst werden könne. So sei z. B. die Leistung „Digitaler Führerschein“ bis zum Stichtag im vorgesehenen Reifegrad 3 umgesetzt und zur Verfügung gestellt worden. Dies bedeute aber nicht, dass dieser im Jahr 2023 überall ausgerollt werde, da sich die übrigen Bundesländer selbst um die Umsetzung der Nachnutzung kümmern müssten. Dies sei in einigen, aber noch nicht allen Bundesländern der Fall. Die von Hessen verantworteten OZG-Booster-Leistungen gingen im Jahr 2023 alle in den Roll-out und würden über FIT-Store und govdigital allen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Im Prozess der Gesetzeserstellung des OZG sei eruiert worden, welche Gesetze und Normen dazu verändert werden müssten. Ein wichtiger Punkt sei, diese Digitalisierungshemmnisse für die Verwaltungsdigitalisierung ausfindig zu machen. Hessen habe deshalb als erstes Bundesland einen gesetzlich verankerten Digitalcheck eingeführt.

Den Ausführungen der Ministerin zu Civento und HessenDANTE füge er hinzu, dass das Land Hessen die meisten Prozesse in Civento modelliere, z. B. „Digitaler Führerschein“, ALG II und Breitband-Portal. Insofern ließen sich große Synergieeffekte nicht nur für die kommunale Ebene realisieren, sondern auch für ekom21 und HZD.

MinDirig **Dr. Walter Fishedick** führt aus, er könne über eine täglich steigende Nutzung des Breitband-Portals berichten. Aktuell gebe es in Hessen 130 und in Rheinland-Pfalz 58 registrierte Kommunen. Derzeit nutzen 80 Kommunen das Breitband-Portal aktiv. Es werde erwartet, dass nach den Registrierungen diese Zahl sukzessive ansteigen werde. Das Förderprojekt „Digitale Dorflinde“ stelle eine Anschubfinanzierung dar, die die Initiative in den Kommunen stärken sollte.

Zur WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ berichtet VAe **Annette Hamm**, dass dieses bereits von mehr als der Hälfte aller hessischen Kommunen genutzt werde. Die Richtlinien seien inzwischen angepasst worden, sodass für die Kommunen verbesserte Förderkonditionen möglich seien und ein schlanker Antragsprozess leichtere und schnellere Förderung ermögliche. Dafür habe der Bereich der HMinD erst kürzlich wieder mit Informationsmaterialien und einer gezielten Informationsveranstaltung, zu der die hessischen Landrätinnen und Landräte und andere kommunale Vertreterinnen und Vertreter eingeladenen worden seien, geworben. Insbesondere gehe es dabei darum, für die digitale Konnektivität der Bürgerinnen und Bürger und der Gäste in den Kommunen im ländlichen Raum zu werben und diese zu gewährleisten. Das gelinge sehr erfolgreich, da die Antragstellung für die Kommunen sehr unkompliziert und einfach sei.

LtdMR **Thomas Koch** führt aus, in den Gesetzen werde festgelegt, welche Voraussetzungen der Antragssteller zu erfüllen habe, um eine Leistung des Staates zu beantragen. Daraus ergäben sich auch die Voraussetzungen, die ein digitales System abbilden müsse. Das sei umso schwieriger, je mehr gefordert werde, z. B. bei Schriftformerforderniss oder bei der Notwendigkeit der Vorlage von Unterlagen. Überwiegend ergäben sich die Anforderungen an die Antragsteller, an Unternehmen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger aus dem Bundesrecht, teilweise aber auch aus landesrechtlichen Vorgaben oder EU-Vorgaben. Beim DigiCheck werde unter anderem geprüft, ob eine digitale Antragstellung gegebenenfalls durch rechtliche Vorgaben erschwert werde. Daraufhin müsse abgewogen werden, welcher Punkt schwerer wiege: die Ermöglichung einer einfachen digitalen Beantragung oder die Fortführung von rechtlichen Vorgaben, die für die Antragstellung erfüllt werden müsse, z. B die Wahrung der Schriftform.

Zur Rückfrage bezüglich der kostenlosen Bereitstellung von Civento für die hessischen Kommunen ergänze er, dass der Vertrag des Landes mit der ekom21 über die Bereitstellung für Civento bis Ende 2024 laufe und über das Programm „Starke Heimat Hessen“ finanziert werde. Solange politisch oder rechtlich nichts Anderes entschieden werde, stehe der Fortführung nichts im Wege, aber sie stehe natürlich auch unter diesem Vorbehalt. Mit Auslaufen des Vertrages müsse mit der ekom21 verhandelt werden, unter welchen Bedingungen der Vertrag fortgeführt werden könnte. Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass die technische Entwicklung permanenten Änderungen und Neuerungen unterworfen sei und sich dadurch notwendige technische Anpassungserfordernisse nur bedingt vorhersehen ließen, müsse man zunächst bis Ende 2024 abwarten. Man sei jedoch im permanenten Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und stets darum bemüht, auf deren Wünsche und Empfehlungen kommunalfreundlich zu reagieren.

Abg. **Florian Schneider** weist darauf hin, in den Antworten auf die Fragen 12 und 21 sei festgestellt worden, dass das, was jetzt umgesetzt werde nur das Mindestmaß darstelle. Dies führe für ihn zu der Frage, ob es als echte Digitalisierung der Verwaltung bezeichnet werden könne, wenn die Prozesse zwar für die Bürgerinnen und Bürger online zu erledigen seien, in der Kommunalverwaltung die nachgelagerten Abläufe aber noch auf die althergebrachte Weise stattfänden.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** stellt fest, dass ein volldigitalisierter Prozess, wie er bei OZG Breitband-Portal erreicht worden sei, natürlich das erstrebenswerte Optimum sei.

Abg. **Torsten Felstehausen** weist darauf hin, laut Antwort auf Frage 9 lägen der Landesregierung keine Zahlen vor, wie viele Kommunen bereits einen Digitalisierungsbeauftragten beschäftigt hätten. Dies sorge bei ihm für Verwunderung, da viel über Schnittstellen zwischen Land und Kommunen gesprochen werde. Deshalb wolle er wissen, was die Landesregierung benötige, um darüber Auskunft geben zu können und um aktiver in die Kommunikation mit den Digitalisierungsbeauftragten der Kommunen kommen zu können.

Zudem stelle er fest, in den Antworten auf den Fragekomplex 18 seien unterschiedlichen Zahlungsmöglichkeiten für die verschiedenen OZG-Leistungen aufgelistet worden. Gleichzeitig werde darauf hingewiesen, dass bei Bedarf innerhalb von drei Monaten weitere Zahlungsmittel integriert werden könnten. Deshalb wolle er wissen, wie es dazu komme, dass im Vorfeld unterschiedliche Zahlungsmittel integriert worden seien, wie in Zukunft der Bedarf für weitere Zahlungsmittel ermittelt werde und weshalb kein Bedarf für die Integration des digitalen Euro gesehen werde.

In der Antwort auf Frage 27 sei ausgeführt worden, dass sichergestellt werde, dass auch sozial benachteiligte Menschen, Menschen mit geringer formaler Bildung und unzureichenden Deutschkenntnissen online soziale Leistungen beantragen könnten. Darüber hinaus frage er, ob im Sinne des Servicegedankens zumindest in den von der HMinD verantworteten Bereichen eine Mehrsprachigkeit angedacht sei; denn technisch ließe sich dies einrichten.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** erläutert, dass geplant sei, die Informationen auf der OZG-Sozialplattform in Englisch anzubieten, weitere Sprachen bisher jedoch nicht geplant seien.

Zu den elektronischen Zahlungsmöglichkeiten gebe sie zu bedenken, dass keine Vorgaben gemacht werden könnten, welche Zahlungsmittel angeboten würden. Die Bedarfe ergäben sich aus einer Betrachtung von Angebot und Nachfrage.

Man könne die Zahl der Digitalisierungsbeauftragten lediglich durch eine freiwillige Meldung durch die Kommunen erheben. Selbst dann sei nicht sichergestellt, dass die Zahl korrekt sei, da sich im Rahmen des Projekts „Starke Heimat Hessen“ gezeigt habe, dass es interkommunale Digitalisierungsbeauftragte gebe, die mitunter aber nicht diese Bezeichnung trügen, sich aber inhaltlich damit



befassten. Sie halte es für hilfreich, sich bei der Geschäftsstelle Smart Region, die die entsprechenden Anträge inhaltlich verwaltet, zu erkundigen, wer die Aufgaben einer Digitalisierung in den unterschiedlichen Kommunen, die interkommunal zusammenarbeiteten wahrnehme, und diese Information nachzureichen.

StS **Patrick Burghardt** fügt ergänzend hinzu, mit der Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstelle im Jahr 2019 sei die Kommunikation mit den Kommunen in einer deutschlandweit einmaligen Art und Weise systematisiert worden. Dort gebe es direkte Ansprechpartner für die Kommunen. In der Koordinierungsstelle OZG-Kommunal säßen Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenministerium, dem Bereich der HMinD und aus den kommunalen Spitzenverbänden auch räumlich zusammen, um die Koordinierung der kommunalen Arbeit in Bezug auf die Digitalisierung vor Ort voranzubringen.

Hilfreicher, als die reine Zahl der Digitalisierungsbeauftragten zu kennen, sei es, zu wissen, wer die Aufgabe vor Ort erfülle. Da alle Kommunen Civento nachnutzten, seien all diejenigen bekannt, die vor Ort für Civento zuständig seien, und diese Personen würden regional regelmäßig zusammenkommen.

LtdMR **Thomas Koch** berichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und der HMinD hätten im vergangenen Herbst eine Roadshow durch die Landkreise gemacht. Im Vorfeld seien alle Kommunen angeschrieben und eingeladen worden, gemeinsam das Thema OZG zu erörtern. Die meisten Kommunen hätten daran teilgenommen. Am Ende sei man übereingekommen, eine solche Veranstaltung wiederholen zu wollen. Der Kontakt zu den Kommunen sei sehr unterschiedlich. Mit einigen Kommunen habe man sehr regen Kontakt, es gebe aber auch Kommunen, zu denen man noch keinen Kontakt gehabt habe. Er schätze die Situation so ein, dass es eine gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gebe.

Abg. **Andreas Lichert** bewertet die Ausführungen zu Frage 1 a)

Diejenigen Leistungen, die nach dem EfA-(Einer-für-Alle) Prinzip durch andere Länder entwickelt und betrieben werden und in Hessen anschließend mitgenutzt werden sollen, sind nicht rechtzeitig zum 31. Dezember 2022 bereitgestellt worden.

als grundsätzliches Problem, das anscheinend mehrere Bundesländer als Lieferanten betroffen habe. Er bitte um eine nähere Erläuterung, gegebenenfalls auch um eine Ergänzung des derzeitigen Standes.

Ferner sei im Bericht zu lesen, dass über den Sachstand von Verwaltungsleistungen, die Kommunen außerhalb des hessischen OZG-Umsetzungsprojektes eigenständig realisiert hätten, keine Erkenntnisse vorlägen. Dies halte er zunächst für nachvollziehbar, da mit Civento eine erhebliche

Leistung für die Kommunen bereitgestellt werde. Da sich diese weiterentwickeln sollte, halte er es für sinnvoll, einen Blick darauf zu werfen, welche Leistungen aus Sicht der Kommunen besser außerhalb der Plattform umzusetzen seien, welche Hintergründe das habe und in welche Richtung die Entwicklung von Civento weiterlaufen müsse. Darum wolle er sich rückversichern, ob man keinen Nachsteuerungsbedarf bei der Erfassung der Entwicklungen out of scope sehe, um diese gegebenenfalls im eigenen Angebot verbessern oder Schnittstellen schaffen zu können. Dies halte er vor allem im Hinblick auf das anstehende Großprojekt für die digitale Verwaltung, das Single Digital Gateway (SDG), für geboten.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** führt aus, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, habe sich der IT-Planungsrat auf Schwerpunktbereiche verständigt, innerhalb derer die Länder ihre EfA-Leistungen entwickeln und zur Nachnutzung zur Verfügung stellen sollten. Dabei habe es unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten bei den Ländern gegeben, weshalb einige Länder die verabredeten Leistungen nicht bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 bereitgestellt hätten. Warum dies so sei, werde unterschiedliche Gründe haben, z. B. dass ein Dienstleister nicht verfügbar gewesen sei oder technische Schwierigkeiten aufgetreten seien.

Zur zweiten Frage des Abg. Andreas Lichert wolle sie konkretisieren, dass die korrekte Formulierung im Bericht „es liegen keine systematischen Erkenntnisse vor“ hätte lauten müssen; denn selbstverständlich sei bekannt, dass neben OZG-Leistungen auch andere Lösungen entwickelt würden. Für ihren Bereich wolle sie in Anspruch nehmen, dass im Zusammenhang mit SDG durchaus out of scope gedacht und diskutiert werde, gerade wenn es um den weiteren Umgang mit Civento gehe.

MR **Martin Woitschell** berichtet, zum Stichtag 31. Dezember 2022 seien auf kommunaler Ebene von 288 Leistungen 178 Leistungen mit Reifegrad 3 und 23 Leistungen mit Reifegrad 2 umgesetzt worden. Dementsprechend handele es sich um 67 EfA-Leistungen, die nicht zum Stichtag fertig geworden seien. Bis Ende April seien von 290 Leistungen 187 Leistungen mit Reifegrad 3 umgesetzt worden, also 9 Leistungen mehr als bis zum 31. Dezember. 70 weitere Leistungen würden über EfA kommen.

In den letzten Monaten habe man mit den Ministerien EfA-Planerrunden einberufen, um festzustellen, welche Leistungen in anderen Ländern verfügbar seien, um sie gegebenenfalls auf Wunsch der Fachministerien in Hessen über die Dienstleister HZD oder die ekom21 zu implementieren. Derzeit stünden diese EfA-Leistungen in Hessen noch nicht zur Verfügung, weshalb sich die Ministerien und Kommunen mit den Ländern in Verbindung setzten, wo diese Leistungen bereits implementiert seien, um zu prüfen, ob die von Land und Kommunen geforderten Kriterien erfüllt würden. Sollte dies der Fall sein, würden die Leistungen auch in Hessen implementiert.

LtdMR **Thomas Koch** führt zum Scope ergänzend aus, dass das Vorgehen des Landes, in der kommunalen Verantwortung liegende Leistungen mit den Kommunen gemeinschaftlich zu entwickeln, lediglich ein Angebot darstelle, aber keine Verpflichtung zur Nutzung. Das Angebot werde von der überwiegenden Zahl der Kommunen genutzt. Eventuell sei vor Ort dann bereits eine Lösung vorhanden. Über die Angebote, die in der Verantwortung der Kommunen entstünden, müsse man nicht unbedingt Bescheid wissen.

Die Leistungen müssten jedoch im Verwaltungsportal angezeigt werden. Dass dies geschehe, liege im Zuständigkeitsbereich der Abteilungen der HMinD, und hierzu sei man auch im engen Austausch. Über den Hessenfinder seien diese Leistungen abrufbar, jedoch hätten nicht alle Kommunen alle Leistungen online gestellt. Aber auch das sei statthaft. Einige Kommunen passten Civento-Leistungen ihrem Bedarf an, was ebenfalls legitim sei, da die Kommunen diese auch selbst pflegen müssten.

Abg. **Andreas Lichert** räumt ein, die Argumentation mit der kommunalen Verantwortung und auch die Ausführungen von Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus, dass lediglich keine systematischen Erkenntnisse über die Verwaltungsleistungen außerhalb des OZG-Umsetzungsprojektes existierten, leuchte ihm ein.

Mit Blick auf den bundesweiten EfA-Gesamtprozess, der eine wesentliche Säule für die Umsetzung des OZG und der von der Sache her sinnig gewesen sei, z. B. um Mehrfachaufwände zu vermeiden, entstehe bei ihm nach den ergänzenden Ausführungen der Eindruck, dass diese zentrale Säule nicht wie geplant funktioniert habe. Er lese aus den Äußerungen heraus, dass nicht nur einzelne Leistungen nicht rechtzeitig fertig geworden seien, sondern es ein systematisches Problem gegeben habe oder dass zumindest nicht alle Länder bereit gewesen seien, die EfA-Leistungen zu akzeptieren. Deshalb bitte er um eine Einschätzung, ob die eigentlich als tragende Säule gedachte Entwicklung nach dem EfA-Prinzip wirklich als solche bezeichnet werden könne.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** führt zum EfA-Prinzip grundsätzlich aus, dass dieses ihres Erachtens und auch nach der Rückmeldung von verschiedenen Ebenen der richtige Weg sei. Es sei jedoch im Gesamtkontext nicht mit der Umsetzung einer einzelnen Software gleichzusetzen. In Hessen sei den Kommunen die Digitalisierungsplattform Civento kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Ihre Nutzung sei aber nicht verpflichtend. So habe ein Großteil der Kommunen auf Civento zurückgegriffen, aber einige Kommunen und auch Länder nutzten auch andere Programme für die Erarbeitung ihrer EfA-Leistungen. Sie halte diesen Weg auch weiterhin für richtig, obwohl einige der Beteiligten für die Umsetzung etwas länger als vorgesehen benötigt hätten. Durch die Themenführerschaften und das System der Nachnutzung werde ein schnelleres und zielführenderes Vorkommen gewährleistet.

LtdMR **Thomas Koch** fügt hinzu, dass die Komplexität mitunter höher als erwartet gewesen sei, weshalb die Frist nicht immer eingehalten worden sei.

Trotzdem rechne er damit, dass sich die Richtigkeit des EfA-Prinzips im Laufe der Zeit beweisen werde, denn auch in Zukunft würden technische Anpassungen und rechtliche Änderungen und sonstige Anforderungen weiterhin durch das Land erfolgen, dass die EfA-Leistung zentral entwickelt habe und betreibe.

Abg. **Oliver Stirböck** merkt an, offen bleibe noch die Frage, wie sichergestellt werde, dass von anderen Ländern entwickelte EfA-Leistungen in Hessen auf Civento umgesetzt werden können.

Zudem wolle er wissen, wie viele Verwaltungsleistungen auf Landesebene im Backoffice voll digital bearbeitet werden könnten.

Im Hinblick auf den Stand der Digitalisierung der Ausschussvorlagen, rege er an, PDF-Dokumente in Zukunft bitte als OCR zur Verfügung zu stellen.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** versichert, die Anregung bezüglich der PDF-Dokumente für den Ausschuss aufnehmen zu wollen.

StS **Patrick Burghardt** weist darauf hin, dass nur einige Bundesländer mit Civento arbeiteten. Die Anforderung an die EfA-Themenfeldführerschaft lauteten, den Antragsprozess zu digitalisieren und eine Schnittstelle zu den gängigen Fachverfahren zu entwickeln. Dies gelte auch für die Themenfelder, für die Hessen maßgeblich die EfA-Leistungen entwickelt habe. Zuvor müsse ein Nachnutzungsvertrag mit den Bundesländern aufgestellt werden. Erst nach der Erstellung eines Nachnutzungsvertrags und der Schnittstellen zu den gängigen Fachverfahren, könnten die Leistungen über den FIT-Store den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Zurverfügungstellung der Schnittstellen komme es vermehrt zu Verzögerungen komme. Selbst das von Hessen verantwortete Themenfeld „Digitaler Führerschein“ ließe sich z. B. in Wiesbaden nicht ohne die dazugehörigen Schnittstellen umsetzen. Diese stünden für Wiesbaden erst im Mai zur Verfügung. Hier müsse man sich eingestehen, die Fachverfahrenshersteller nicht von Beginn an so eingebunden zu haben, wie das nötig gewesen sei. Das gelte auch für andere Bundesländer. Zudem sage er zu, die Antwort auf die Frage des Abg. Stirböck zur Anzahl der voll digital zu bearbeitenden Verwaltungsleistungen auf Landesebene nachzureichen.

MR **Hans-Peter Tholen** räumt ein, bekennender Befürworter des EfA-Prinzips aus Sicht des Fachressorts im HMUKLV zu sein. Im Wesentlichen sehe er im EfA-Prinzip zwei Vorteile. Zum einen

stunden nun länderübergreifend Lösungen für die Umweltverwaltung zur Verfügung, obgleich Hessen darin nicht federführend gewesen sei. Zum anderen sei damit ein Prozess gestartet worden, um auch in Zukunft länderübergreifend Softwarelösungen entwickeln zu können. Er gebe zudem zu bedenken, dass das, was mitunter geleistet und mitgedacht worden sei, die gesetzlichen Vorgaben des OZG überschreite; denn dieses decke lediglich den Prozess bis zum Eingang in die Verwaltung ab. Für das Umweltressort könne er jedoch sagen, dass man sich in der Verwaltung darüber im Klaren gewesen sei, dass der Gesamtprozess mitgedacht werden müsse. Dieser ende nicht beim digitalen Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger. Dies gehe man im HMUKLV auch an.

Abg. **Bijan Kaffenberger** merkt an, wenn man den Ausführungen lausche, liege der Schluss nahe, dass zu überlegen sei, ob man die Verwaltungsdigitalisierung im Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung nicht dem Umweltressort zuordnen sollte.

Darüber halte er es für wünschenswert, für die Schaffung von Schnittstellen auf kleine heimische IT-Unternehmen zu setzen, da er befürchte, dass die ekom21 dies allein nicht werde leisten können. Zudem halte er es bei Verwaltungsleistungen für geboten, die digitale Souveränität Hessens zu stärken, da sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass sich Verhandlungen z. B. über die Öffnung von Schnittstellen oder die Schaffung von APIs mit großen Softwareunternehmen meist schwieriger gestalteten.

Da es für ein und denselben Prozess mitunter viele verschiedene Fachverfahren gebe und die Kommunen mit unterschiedlichen Anbieter zusammenarbeiteten, halte er es für sinnvoll, kleine IT-Unternehmen mehr an die ekom21 zu binden und für die Erarbeitung von Schnittstellen einzusetzen.

Abg. **Andreas Lichert** unterstreicht, dass die Ausführungen seine Auffassung bestätigten hätten, dass das OZG die Errichtung digitaler Fassaden regule, jedoch nicht auf Volldigitalisierung abziele. Dementsprechend sehe er die Aufgabe nun darin, bei der Umsetzung keine potemkinschen Dörfer entstehen zu lassen. Er wolle nicht fortwährend die nicht eingehaltenen Termine kritisieren, vielmehr wolle er in den Mittelpunkt rücken, was man daraus für die Zukunft lernen könnte. Das, was zum EfA-Prinzip ausgeführt worden sei, habe für ihn danach geklungen, dass das, was wirklich einmal für alle umgesetzt werde, vor allem auf Ebene der Prozessmodellierung stattfinde und dann im Anschluss die Realisierung auf einer Plattform wie Civento passiere.

StS **Patrick Burghardt** entgegnet, dass der gesamte Antragsprozess, der meist aus zahlreichen Einzelschritten bestehe, fertiggestellt und dann den Verwaltungen zur Verfügung gestellt werde, die diesen ihren internen Fachverfahren hinzufügen könnten. Da dieser Antragsprozess weiterhin extern auf der Plattform Civento durchgeführt werde und nicht in die Systeme der Verwaltungen eingehe, sei dazu keinerlei Umbauen oder Nacharbeiten vonnöten. Das bedeute, dass z. B. ein

Bauantrag, der aus Mecklenburg-Vorpommern komme bereits komplett fertig sei und man lediglich noch die Hessische Bauordnung darauf anwenden müsse.

Abg. **Oliver Stirböck** berichtet, vor wenigen Tagen habe er gelesen, dass Hessen eine eigene Lösung für Bauanträge entwerfe und nicht auf das in Mecklenburg-Vorpommern entwickelte System zurückgreife. Deshalb wolle er den aktuellen Stand erfragen, ob die Kommunen diese bereits einsetzen könnten und wie sichergestellt werde, dass die Kommunen das umsetzen könnten.

BD **Claudia Sauerwein** berichtet für das Wirtschaftsministerium, es sei korrekt, dass der digitale Bauantrag in Hessen spezifisch entwickelt werde, da dieser Teil der damaligen Koalitionsvereinbarung gewesen sei. Dementsprechend sei in Hessen mit der Erarbeitung schon vor der EfA-Umsetzung dieses Themenkomplexes durch Mecklenburg-Vorpommern begonnen worden. Es gebe jedoch einen Austausch mit Mecklenburg-Vorpommern, da es galt, eine absolute Konkurrenz zu vermeiden. Nichtsdestotrotz gebe es spezifische Anforderungen, die durch das digitale Bauportal umgesetzt würden. Die Zusammenarbeit mit den Bauaufsichten sei sehr eng, vor allem mit Oberursel und Frankfurt, die sehr aktiv gewesen seien, aber auch mit einigen Kommunen, die gerade pilotierten. Für Frankfurt sei geplant, im Juni mit den Werraanlagen live zu gehen. Einige andere Kommunen seien derzeit in der Testphase des großen Bauantrags und gingen im Sommer live. Die Information, um welche Kommunen es sich hierbei handle, könne sie nachliefern.

Abg. **Oliver Stirböck** wirft ein, inwieweit es wirklich sinnvoll sei, nur aufgrund einer Koalitionsvereinbarung an diesem Punkt nicht das EfA-Verfahren zu verfolgen, sondern eine eigene Lösung zu entwickeln.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** bekräftigt, dass die Fachebene diesen Schritt gut abgewogen haben werde.

BD **Claudia Sauerwein** hebt hervor, dass ein intensiver Prozess vor dem Entschluss gestanden habe und man zudem stark im Austausch mit Mecklenburg-Vorpommern sei. Deren EfA-Produkt sei im Hinblick auf die hessischen Landesspezifika betrachtet worden. Dabei habe man festgestellt, dass diese darin nicht abgebildet werden konnten. Deshalb hätte z. B. auch Frankfurt massive Bedenken geäußert, das EfA-Produkt einzusetzen. Zudem sei der Prozess im digitalen Bauportal zu dieser Zeit nicht nur gestartet, sondern bereits weit fortgeschritten gewesen.

**Beschluss:**

DDA 20/39 – 10.05.2023

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss für Digitales und Datenschutz als erledigt.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils: 12:39 Uhr;  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)